

§ 1 AusbPO Aufgabenbereiche der Ausbilderprüfung

AusbPO - Ausbilderprüfungsordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 1.

Die Ausbilderprüfung erstreckt sich auf die nachstehenden Aufgabenbereiche und die dazu angegebenen Aufgabenstellungen:

1. Festlegen von Ausbildungszielen auf Grund des Berufsbildes:
 1. a) Analyse des Berufsbildes im Hinblick auf die Ausbildungsplanung,
 2. b) Erstellung einzelner sich daraus ergebender Ausbildungsziele;
2. Ausbildungsplanung im Betrieb:
 1. a) Wahl und Konzeption geeigneter Ausbildungsmaßnahmen,
 2. b) zeitliche und organisatorische Aufteilung der Ausbildungsaktivitäten im betrieblichen Ablauf zur Erreichung der Ausbildungsziele;
3. Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung:
 1. a) Grundlagen betrieblicher Ausbildungsmethodik unter besonderer Berücksichtigung aktivierender Methoden,
 2. b) Einsatz weiterer Mitarbeiter im Rahmen der Ausbildung,
 3. c) Einsatz von Ausbildungsbehelfen,
 4. d) Erfolgskontrolle;
4. Verhaltensweisen des Ausbilders gegenüber dem Lehrling:
 1. a) Aufgaben und Verantwortung des Ausbilders,
 2. b) Persönlichkeitsentwicklung des Lehrlings und Ausbildungserfolg,
 3. c) Führung und Motivation,
 4. d) Kommunikation und Gesprächsführung;
5. Fragen betreffend das Berufsausbildungsgesetz, das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, den Arbeitnehmerschutz, das Arbeitsverfassungsgesetz in Zusammenhang mit der Berufsausbildung sowie die Stellung des dualen Berufsausbildungssystems im österreichischen Bildungssystem; aus Beispielfällen der Ausbildungspraxis sich ergebende einschlägige Fragen.

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at